

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Judith Skudelny, Christoph Meyer,  
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/2034 –**

### **Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 3)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) wurde 1975 gegründet und etablierte sich zu einem der führenden Umweltlobbyverbände. Im Jahr 2017 verzeichnete der Verein 274 Mitglieder und beschäftigt 80 Mitarbeiter ([www.duh.de/ueberuns/](http://www.duh.de/ueberuns/)). Im Hinblick auf die staatliche Mitfinanzierung steht die DUH, insbesondere vor dem Hintergrund der durch sie angestoßenen Abmahnverfahren, in der Presse zunehmend in der Kritik. Durch mediale Präsenz gelang es der DUH, großen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Dabei wurde die DUH direkt und indirekt über die DUH Umweltschutz Service GmbH finanziell von staatlichen Institutionen unterstützt (Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 121 des Abgeordneten Mario Mieruch auf Bundestagsdrucksache 19/695). Derzeit ist sie maßgeblich an den Gerichtsverfahren, welche die Durchsetzung von Fahrverboten möglich machen, beteiligt.

Im Jahr 2017 standen der DUH nach eigenen Angaben ca. 8,1 Mio Euro zur Verfügung, welche zu mehr als 50 Prozent durch „zweckgebundene Spenden, Sponsoring und Zuschüsse“ finanziert wurden (Jahresbericht 2017 der DUH). Dabei geht nicht hervor, wie hoch der Anteil an staatlicher Unterstützung ist und welche natürlichen und juristischen Personen hinter den Spenden stehen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich ist es in der Bundesrepublik Deutschland juristischen Personen möglich, sich um Förderung im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme der Bundesregierung zu bewerben, wenn sie die entsprechenden Förderbedingungen und sonstigen formalen Voraussetzungen der jeweiligen Förderrichtlinien erfüllen. Die Einhaltung bzw. Erfüllung dieser formalen Voraussetzungen wird im Projektauswahlprozess ebenso eingehend geprüft wie die inhaltliche Qualität des Förderantrages. Die im Antrag in Aussicht gestellten Projektziele und -ergebnisse müssen den grundsätzlichen fachlichen Zielen der jeweiligen Förderprogramme entsprechen. Die Projektförderung des Bundes zielt darauf ab, die fachpolitischen Ziele der Bundesregierung umzusetzen. Sie ist grundsätzlich zweckgebunden, so

dass es nicht möglich ist, Mittel, die im Rahmen der Projektförderung vergeben werden, für andere, ggf. politische Aktivitäten zu nutzen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der in der Überschrift zu dieser Anfrage verwendete Begriff „Zusammenarbeit“ daher zu allgemein, als dass er den Charakter von Projektförderungen im Rahmen zweckgebundener Förderprogramme zutreffend bezeichnen könnte. In diesem Sinne ist die Antwort auf Frage 2 zu verstehen, die der Vollständigkeit halber auch eine Liste von im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme geförderter Vorhaben der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) umfasst.

Die ordnungsgemäße Mittelverwendung wird vom Fördermittelgeber während bzw. nach Abschluss jedes einzelnen Vorhabens überprüft (siehe auch Antwort zu den Fragen 3 und 4). Dementsprechend ermöglicht die Projektförderung auch keinen Einfluss auf Entscheidungen der Bundesregierung. Der Bundesregierung steht es jedoch frei, in Vorhaben erarbeitete politische Handlungsempfehlungen gegebenenfalls aufzugreifen.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Verbände und Organisationen, die sich für Gemeinwohlinteressen einsetzen, ein wichtiges Element einer lebendigen Zivilgesellschaft und einer funktionierenden Demokratie sind.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere Geldmittel, die der DUH im Zeitraum zwischen 2000 und 2018 zugeflossen sind?

Wenn ja, in welcher Höhe und woher stammen diese (bitte nach jeweiligen Zuwendungsgebern und Jahr aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus sowie die in Antwort zu Frage 2 dargelegten Informationen keine Kenntnisse über weitere Geldmittel der DUH.

2. Flossen der DUH oder der DUH Umweltschutz Service GmbH in den Jahren von 2000 bis 2018 Mittel aus dem Bundeshaushalt zu, und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Titeln (bei Projektmitteln bitte nach Einzelprojekten und Jahresleistungen aufschlüsseln)?

Die der Bundesregierung dazu vorliegenden Informationen sind in der beigefügten Tabelle enthalten.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Vorhaben ist die Deutsche Umwelthilfe über die DUH Umweltschutz Service GmbH Teil eines Dreierkonsortiums, das für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nach einer europaweiten Ausschreibung einen befristeten Dienstleistungsauftrag (Initiative Bürgerdialog Stromnetz) erfüllt.

3. Sind der Bundesregierung allgemeine Mechanismen seitens des Bundesrechnungshofs zur Überprüfung der angemessenen, sachgerechten und dem Verwendungszweck entsprechenden Verwendung von gewährten Mitteln aus dem Bundeshaushalt bekannt, und wenn ja, welches Ergebnis lieferten diese Überprüfungen bei der Verwendung der gewährten Mittel der DUH oder DUH Umweltschutz Service GmbH?

Der Bundesrechnungshof (BRH) prüft auf der Grundlage von Artikel 114 Absatz 2 S. 1 Grundgesetz i. V. m. § 88 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Insoweit erstreckt

sich die von ihm durchzuführende Finanzkontrolle auf alle mit der Bewirtschaftung von Zuwendungsmitteln in Zusammenhang stehenden finanzwirksamen Maßnahmen und Entscheidungen des Zuwendungsgebers. Die vom BRH anzuwendenden Maßstäbe für die Prüfung ergeben sich aus Artikel 114 Absatz 2 S. 1 GG und § 90 BHO und umfassen Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit.

Die geprüfte Stelle ist eine Behörde, Einrichtung, sonstige Organisation oder ein organisatorischer Bereich der Bundesverwaltung. Auf Verlangen hat die geprüfte (zuwendungsgewährende) Dienststelle dem BRH die aus seiner Sicht für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorzulegen und ihm die erbetenen Auskünfte zu erteilen (§ 95 BHO).

Der BRH ist berechtigt, bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zu prüfen, wenn diese vom Bund Zuwendungen erhalten (§ 91 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BHO). Diese Stellen unterliegen den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten nach § 95 BHO. Dieses sogenannte Erhebungsrecht des BRH bei Zuwendungsempfängern erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der für die konkreten Maßnahmen gewährten Bundesmittel. Geprüfte Stelle ist allerdings immer die für den jeweiligen Bereich des Haushalts verantwortliche Dienststelle des Bundes. Der BRH kann die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers in die Prüfung einbeziehen, soweit er dies unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für notwendig hält (§ 91 Absatz 2 BHO).

Grundsätze und Verfahren der Aufgabenerfüllung hat der BRH in seiner Prüfungsordnung ([www.bundesrechnungshof.de/de/bundesrechnungshof/rechtsgrundlagen/pruefungsordnung-brh](http://www.bundesrechnungshof.de/de/bundesrechnungshof/rechtsgrundlagen/pruefungsordnung-brh)) geregelt. Diese gibt einen Rahmen für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für die Behandlung der Ergebnisse vor.

Über Ergebnisse von BRH-Prüfungen, die die DUH bzw. die DUH Umwelt Service GmbH direkt betreffen, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Wie kontrolliert die Bundesregierung selbst die angemessene, sachgerechte und dem Zweck entsprechende Verwendung von gewährten Mitteln aus dem Bundeshaushalt?

Die von den Bundesbehörden anzuwendenden Kontrollmechanismen sind in § 44 Absatz 1 BHO und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu dieser Norm festgelegt.

5. Nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung zwischen „Projekten“, also einer Projektförderung, und „Aufträgen“, also einer Vergabe?

Die Kriterien, nach denen Bundesbehörden zwischen Zuwendungen und öffentlichen Aufträgen unterscheiden, sind in Nr. 1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 23 BHO und der Anlage zu dieser Vorschrift festgelegt.

6. Wurden die DUH, die DUH Umweltschutz Service GmbH oder deren Mitarbeiter in den Jahren von 2012 bis 2018 mit der Erstellung von Gutachten, Analysen oder Ähnlichem durch die Bundesregierung beauftragt, und wenn ja, auf welcher Grundlage entschied sich die Bundesregierung für die DUH bzw. die DUH Umweltschutz Service GmbH als Auftragnehmer?

Nein, weder die DUH noch die DUH Umweltschutz Service GmbH oder deren Mitarbeiter wurden in den Jahren von 2012 bis 2018 mit der Erstellung von Gutachten oder Analysen durch die Bundesregierung beauftragt.

7. Gab es bei etwaigen Auftragsarbeiten Ausschreibungen, und wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche weiteren Mitbewerber gab es?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Darüber hinaus gab es keine weiteren Auftragsarbeiten der DUH oder der DUH Umwelt Service GmbH für die Bundesregierung.

8. An welchen Projekten und Vorhaben der Bundesregierung, wie etwa Veranstaltungen, Unterrichtungen und Publikationen, hat die DUH, die DUH Umweltschutz Service GmbH oder deren Mitarbeiter in den Jahren von 2000 bis 2018 in welchem Umfang mitgewirkt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 12 verwiesen.

Im Sinne einer aktiv mitgestaltenden Mitwirkung übernahm die DUH am 24. Mai 2017 einen Impulsvortrag beim Zukunftskongress „Energieoffensive 2030“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Thema „Welche Innovationen brauchen wir für die Wärmewende?“.

Eine Erhebung der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DUH oder der DUH Umwelt Service GmbH an Veranstaltungen der Bundesregierung während der letzten 18 Jahre war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

9. Bestehen oder bestanden Vertragsverhältnisse zwischen der Bundesregierung und DUH oder der DUH Umweltschutz Service GmbH, und wenn ja, was haben sie zum Inhalt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Abgesehen davon bestanden und bestehen keine Vertragsverhältnisse zwischen der Bundesregierung und der DUH oder der DUH Umweltschutz Service GmbH.

10. Welche Kriterien muss ein Verband erfüllen, um in die „Liste qualifizierter Einrichtungen gemäß § 4 des Unterlassungsklagengesetz“ aufgenommen zu werden?

In die Liste der qualifizierten Einrichtungen werden auf Antrag beim Bundesamt für Justiz (BfJ) Verbände eingetragen, die die Voraussetzungen des § 4 Absatz 2 des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) erfüllen.

11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Anforderungen auch nach einer solchen Listung erfüllt bleiben?

Nach § 4 Absatz 2 UKlaG ist eine Eintragung in die Liste der qualifizierten Einrichtungen vom BfJ zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung weggefallen sind. Das BfJ überprüft nach § 4 Absatz 4 UKlaG auf Antrag von Gerichten und auch aufgrund von Hinweisen Dritter einzelne Eintragungen. Daneben finden von Amts wegen auch standardisierte Überprüfungen bei allen qualifizierten Eintragungen statt, um die Aktualität und Richtigkeit der Liste zu gewährleisten.

12. Entsendet die DUH oder der DUH Umweltschutz Service GmbH Vertreter in Ausschüsse, Beratungsgremien oder Fachbeiräte des Bundes, und wenn ja, in welche?

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung ist die Deutsche Umwelthilfe in folgenden Netzwerken und Beiräten vertreten:

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Mitglied im Partnernetzwerk „Außer-schulische Bildung“ (2015 bis 2019)
- Fördermaßnahme „Nachhaltiges Wirtschaften“ (2016 bis 2018): Mitarbeit im Praxisbeirat in den Verbundprojekten
  - Nachhaltig gewonnene mineralische Rohstoffe
  - Integrierte Analyse einer grünen Transformation
  - Vom Klimaschutzkonzept zur zielgruppenorientierten Sanierungsoffensive
  - Mitarbeit im Praxisbeirat der Nachwuchsgruppenförderung „Obsoleszenz als Herausforderung für Nachhaltigkeit – Ursachen und Alternativen“ (2016 bis 2021).

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt die Deutsche Umwelthilfe an der Expertengruppe 1 des Nationalen Forums Diesel sowie an deren Unterarbeitsgruppen „Technik“ und „Vorschriften“ teil.

13. Sofern Frage 12 zutrifft, wer entscheidet in den Bundesministerien über die Besetzung der jeweiligen Ausschüsse, Beratungsgremien oder Fachbeiräte auf welcher rechtlichen Grundlage (bitte einzeln zuordnen)?

Die Entscheidung über die Besetzung von Ausschüssen, Beratungsgremien oder Fachbeiräten gemäß Frage 12 obliegt den zuständigen Ressorts.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weist im Zusammenhang zur Antwort zu Frage 12 bezüglich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) daraufhin, dass die Partnernetzwerke (PN) die Arbeitsgruppen der UN-Dekade BNE fortführen. Die Mitglieder der PN haben sich während der Dekade eigenständig zu diesen Arbeitsgruppen zusammengeschlossen. Die Mitglieder wurden entsprechend nicht vom BMBF benannt.

14. Fand oder findet ein Mitarbeiteraustausch, etwa in Form der Überlassung oder Leihe, zwischen Bundesministerien und Bundesbehörden auf der einen und der DUH oder der DUH Umweltschutz Service GmbH auf der anderen Seite statt, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
15. Auf welchen Positionen werden oder wurden die entsprechenden Personen in der Bundesverwaltung eingesetzt, und was sind oder waren ihre konkreten Aufgaben?
16. Wer trägt bzw. trug hierfür die Personalkosten in welcher Höhe?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es fand und findet kein Austausch von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zwischen Bundesministerien und deren Geschäftsbereichen und der DUH bzw. der DUH Umwelt Service GmbH statt.

## Anlage

Ressort	Vorhaben	Gesamtsumme des Vorhabens in EUR	Kap./Titel
BMU	Wanderausstellung "Lebendige Elbe"	<b>140.000,00 DM</b> (1998: 54.000,00 DM, 1999: 56.000,00 DM, 2000: 30.000,00 DM)	1602 68411
BMU	Solarbundesliga	<b>72.000,00</b> (2003: 18.000,00 EUR, 2004: 36.000,00 EUR, 2005: 18.000,00 EUR)	1601 68504
BMU	Fundraising-Fachberatung bei Umweltverbänden	<b>158.300,00</b> (2003: 79.850,00 EUR, 2004: 78.450,00 EUR)	1601 68504
BMU	Lebendige Flüsse und kleine Wasserkraft	<b>40.500,00</b> (2004: 14.000,00 EUR, 2005: 26.500,00 EUR)	1601 68504
BMU	Welche Kommune ist Vorreiterin beim Energiesparen? Wettbewerb und Kampagne zum Energiesparen in Städten und Gemeinden	<b>90.700,00</b> (2004: 31.700,00 EUR, 2005: 59.000,00 EUR)	1601 68504
BMU	Lebendige Flüsse- ein Netzwerk von Einzelakteuren und Gruppen zur Vermittlung von Best Practice Beispielen in der Flußpolitik	<b>203.600,00</b> (2004: 39.000,00 EUR, 2005: 75.500,00 EUR, 2006: 89.100,00 EUR)	1601 68504
BMU	PM 10 Feinstaub. Reduzierung des Eintrages gesundheitsgefährdender PM 10-Feinstäube insbesondere aus Diesel-Motoren von Zugmaschinen, Pkw, Lkw und Baumaschinen	<b>145.500,00</b> (2004: 52.500,00 EUR, 2005: 93.000,00 EUR)	1601 68504
BMU	Pilotprojekt Wasserrahmenrichtlinie und Kleinstwasserkraft – Büro am Fluss	<b>129.457,00</b> (2005: 12.335,00 EUR, 2006: 62.770,00 EUR, 2007: 54.532,00 EUR)	1601 68504
BMU	Koordination eines internationalen Elbebadetages am 17. Juli 2005	<b>40.000,00</b> (2005: 40.000,00 EUR)	1602 53202
BMU	Verbraucherinformation zur Thematik Elektro(nik)-Altgeräte (EAG) und zum Einkauf umweltfreundlicher Elektro(nik)-Geräte.	<b>175.250,00</b> (2005: 67.340,00 EUR, 2006: 107.910,00 EUR)	1601 68504
BMU	Koordinierung der Öffentlichkeitskampagne zur Reduzierung des Eintrages gesundheitsgefährdender PM 10-Feinstäube insbesondere aus Diesel-Motoren von Zugmaschinen, Pkw, Lkw und Baumaschinen	<b>258.075,00</b> (2006: 128.915,00 EUR, 2007: 129.160,00 EUR)	1601 68504
BMU	Sonderbriefmarkenserie 2006 Klimaschutz geht uns alle an. Informationskampagne pro Biomasseheizkraftwerke in Städten und Gemeinden	<b>72.700,00</b> (2006: 21.000,00 EUR, 2007: 51.700,00 EUR)	1601 68504
BMU	Bundeshauptstadt im Naturschutz – ein Wettbewerb zur Förderung des Naturschutzes in Städten und Gemeinden	<b>109.469,00</b> (2006: 21.384,00 EUR, 2007: 71.638,00 EUR, 2008: 16.447,00 EUR)	1602 68504
BMU	Grünflächen in der Stadt – Chancen für ein erweitertes Naturverständnis	<b>107.181,17</b> (2007: 30.260,00 EUR, 2008: 76.921,17 EUR)	1602 68504
BMU	Zukunftspreis "Nachhaltige Entwicklung" – Förderung und Stärkung der projektorientierten Kooperation zwischen Kommune und ehrenamtlich Engagierten zur nachhaltigen Entwicklung	<b>46.760,00</b> (2007: 4.860,00 EUR, 2008: 41.900,00 EUR)	1601 68504
BMU	Informationskampagne zur Unterstützung einer klimafreundlichen PKW-Kühlung mit CO <sub>2</sub>	<b>86.220,00</b> (2007: 42.450,00 EUR, 2008: 43.770,00 EUR)	1601 68504
BMU	Green(er) Electronics	<b>50.000,00</b> (2007: 50.000,00 EUR)	1601 68504
BMU	Ressourcenschonung durch die erneute Nutzung oder hochwertige Verwertung von Elektro-Altgeräten.	<b>50.000,00</b> (2007: 50.000,00 EUR)	1601 68504
BMU	Biodiversitätskampagne im Vorfeld der CBD – Hier ist Vielfalt	<b>60.011,00</b> (2007: 60.011,00 EUR)	1602 68504
BMU	Durchführung eines Kongresses zum Thema Umweltgerechtigkeit: Die sozialräumliche Ungleichverteilung von Umweltbelastungen in Städten und Gemeinden	<b>46.510,00</b> (2008: 10.280,00 EUR, 2009: 36.230,00 EUR)	1601 68504
BMU	Eine Flusskiste auf Wanderschaft	<b>30.539,50</b> (2008: 20.038,50 EUR, 2009: 10.501,00 EUR)	1602 68504
BMU	Dokumentation überregionaler Vorhaben zum naturverträglichen Hochwasserschutz zur ökologisch optimierten Wasserkraftnutzung und zum Auenschutz	<b>212.661,31</b> (2008: 36.855,32 EUR, 2009: 105.633,10 EUR, 2010: 70.172,89 EUR)	1604 544 01

Ressort	Vorhaben	Gesamtsumme des Vorhabens in EUR	Kap./Titel
BMWi	Schaffung einer gesellschaftlichen Allianz Netzintegration erneuerbarer Energien	<b>918.272,00</b> (2008: 57.470,00 EUR, 2009: 465.935,00 EUR, 2010: 394.867,00 EUR)	0903 52602
BMU	Biodive – Tauch ein in die Vielfalt des Lebens	<b>99.043,00</b> (2008: 99.043,00 EUR)	1602 68504
BMU	"Umsetzung: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt", Dialogforum: "Siedlungsbereich"	<b>19.480,00</b> (2009: 12.040,00 EUR, 2010: 7.440,00 EUR)	1604 54401
BMU	Naturnahe Freiräume in urbanen Räumen und deren Bedeutung für sozial benachteiligte Personengruppen	<b>17.800,00</b> (2009: 17.800,00 EUR)	1601 68504
BMU	Aktions- und Informationskampagne zu CO <sub>2</sub> -Klimaanlagen	<b>135.234,00</b> (2009: 48.543,00 EUR, 2010: 65.369,00 EUR, 2011: 21.322,00 EUR)	1601 68504
BMU	Koordination der Durchführung der Internationalen Haischutzwoche 2010 in Deutschland	<b>43.567,00</b> (2010: 11.964,00 EUR, 2011: 31.603,00 EUR)	1602 68504
BMU	Capacity-building Auen- und Feuchtwaldschutz	<b>53.972,00</b> (2010: 12.995,00 EUR, 2011: 40.977,00 EUR)	1602 68504
BMU	Tagung Waldbiodiversität	<b>16.286,00</b> (2010: 16.286,00 EUR)	1602 68504
BMU	Internationale Zusammenarbeit im Bereich Energiespeicher	<b>19.523,00</b> (2010: 19.523,00 EUR)	1601 53202
BMU	Naturnahe Freiräume in urbanen Räumen und deren Bedeutung für sozial benachteiligte Personengruppen	<b>131.766,25</b> (2010: 25.650,00 EUR, 2011: 106.116,25 EUR)	1601 68504
BMWi	Investitionen in Erneuerbare Energien – Wirkungen und Perspektiven In Einzelfallstudien	<b>129.951,00</b> (2010: 9.683,00 EUR, 2011: 54.888,29 EUR, 2012: 56.379,71 EUR, 2013: 9.000,00 EUR)	0903 68604
BMU	Fischereidialog Ostsee	<b>53.136,26</b> (2011: 14.601,00,00 EUR, 2012: 34.989,77 EUR, 2013: 3.545,49 EUR)	1602 68504
BMU	Etablierung eines kommunalen Bündnisses für biologische Vielfalt einschließlich Fachkongress	<b>157.485,65</b> (2011: 34.383,80 EUR, 2012: 65.058,40 EUR, 2013: 42.731,10 EUR, 2014: 15.312,35 EUR)	1602 544 11
BMWi	Forum Netzintegration Erneuerbare Energien	<b>1.611.644,00</b> (2011: 494.776,43 EUR, 2012: 544.766,00 EUR, 2013: 535.836,57 EUR, 2014: 36.265,00 EUR)	0903 52602
BMZ	Erhalt der Biodiversität durch die Aufnahme des Okavango-Deltas in die UNESCO-Welterbeliste als Lebensgrundlage der ansässigen Bevölkerung in Burkina Faso	<b>111.618,00</b> (2011: 78.135,00 EUR, 2012: 33.483,00 EUR)	2302 687 76
BMU	Wild Cities: Internationales Projekt zum Thema Wildnisentwicklung in der Stadt	<b>27.188,00</b> (2012: 27.188,00 EUR)	1602 68504
BMU	Unterstützung und Untersuchung von Partizipationsprozessen für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Quartieren im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit und politische Synergien	<b>139.205,00</b> (2012: 48.140,00 EUR, 2013: 69.700,00 EUR, 2014: 21.365,00 EUR)	1601 68504
BMWi	Verbundvorhaben: WESpe – Wissenschaftliche Forschung zu Wind-WasserstoffEnergiespeichern, Teilvorhaben DUH: Akzeptanz und Transparenz – Informations- und Kommunikationskonzept zu Wasserstoff-Großspeichern	<b>269.189,00</b> (2013: 0,00 EUR, 2014: 88.483,87 EUR, 2015: 13.664,00 EUR, 2016: 132.041,13 EUR, 2017: 35.000,00 EUR)	6092 68302
BMBF	Verbundvorhaben VerNetzen: Sozial-ökologische, technische und ökonomische Modellierung von Entwicklungspfaden der Energiewende	<b>113.995,00</b> (2013: 15.316,00 EUR, 2014: 55.659,00 EUR, 2015: 28.964,00 EUR, 2016: 14.056,00 EUR)	3004 68541
BMU	Gezielte Informationsvermittlung für relevante Akteure und Entscheidungsträger zum Thema Umweltgerechtigkeit. Austausch und Entwicklung von konkreten Handlungsansätzen mit diesen Multiplikatoren-Gruppen. Aufbau eines Multiplikatoren-Netzwerkes.	<b>142.609,00</b> (2013: 31.150,00, 2014: 72.257,00 EUR, 2015: 39.202,00 EUR)	1601 68504
BMU	Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Förderung von Wildnisgebieten durch lokale Inwertsetzung am Beispiel der Region Stettiner Haff. Phase 1 – Vorstudie	<b>183.748,02</b> (2013: 32.746,59 EUR, 2014: 151.001,43 EUR)	1604 89201
BMU	Städte und wilde Natur – in neuer Beziehung	<b>34.366,00</b> (2013: 34.366,00 EUR)	1602 68504

Ressort	Vorhaben	Gesamtsumme des Vorhabens in EUR	Kap./Titel
BMU	Förderung der Handlungsfähigkeit v. Fischereiwirtschaft u. Naturschutzverbänden für ein ökosystem-gerechtes Bestands-management in der Nordsee	<b>89.685,00</b> (2013: 37.651,00 EUR, 2014: 52.034,00 EUR)	1602 68504
BMU	KSI: KlimaStadtWerk – Klimaschutzstrategien für Stadtwerke als Baustein der lokalen CO <sub>2</sub> -Minderung	<b>358.127,00</b> (2013: 46.482,00 EUR, 2014: 111.530,00 EUR, 2015: 108.605,00 EUR, 2016: 91.510,00 EUR)	6092 686 05
BMWi	Verbundvorhaben: Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende: Integration von räumlicher Planung, Anlagenbau und Netzmanagement auf regionaler Ebene – Teilvorhaben: Netzintegration, Ökologie	<b>290.883,00</b> (2013: 82.003,00 EUR, 2014: 117.131,88 EUR, 2015: 91.748,12 EUR)	0903 68301
BMWi	Energieeffizienz und erneuerbare Wärme im Gebäudebereich nachhaltig steigern	<b>168.951,00</b> (2013: 94.771,00 EUR, 2014: 23.135,23 EUR, 2015: 51.044,77 EUR)	0903 68604
BMU	Auswertung deutschland- und EU-weiter Höchstspannungs-Erdkabelprojekte hinsichtlich vorhabenspezifischer Auswirkungen und Trassengestaltung aus Naturschutzsicht (z. B. Erfahrungen mit Erwärmung und Begrünung mit Gehölzen). Erarbeitung erster Hinweise für eine naturverträgliche Trassengestaltung mit Gehölzen.	<b>192.942,30</b> (2014: 10.893,66 EUR, 2015: 157.127,53 EUR, 2016: 24.921,11 EUR)	1604 544 01
BMU	Verbundprojekt: NKI: Startschuss Klimaschutz: Transformationsbegleitung für Kommunen mit Hilfe des Instruments "Coaching Kommunaler Klimaschutz"	<b>221.112,00</b> (2014: 11.741,96 EUR, 2015: 71.983,80 EUR, 2016: 79.011,14 EUR, 2017: 58.375,10 EUR)	6092 686 05
BMU	Wildnispotenziale in der Bergbaufolgelandschaft	<b>25.543,00</b> (2014: 25.543,00 EUR)	1601 68504
BMU	Plastiktüte war gestern – Ressourcen effizient nutzen	<b>38.479,00</b> (2014: 38.479,00 EUR)	1601 53205
BMU	NKI: Energie- und ressourceneffiziente IKT als Baustein zur Umsetzung einer kommunalen Gesamtstrategie im Klimaschutz (GreenITown).	<b>499.877,00</b> (2015: 149.136,00 EUR, 2016: 173.164,00 EUR, 2017: 177.577,00 EUR)	6092 686 05
BMBF	F&U NBS-Verbund: Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in Städten (UrbanNBS), Teilvorhaben 3: Wissenstransfer, kommunale Strategien und Ökosystemdienstleistungen	<b>132.638,00</b> (2015: 18.284,00 EUR, 2016: 29.800,18 EUR, 2017: 32.628,20 EUR, 2018: 25.569,00 EUR)	3004 68540
BMU	Grün- und Freiflächen in der "Sozialen Stadt"	<b>182.672,00</b> (2015: 35.022,00 EUR, 2016: 74.381,00 EUR, 2017: 73.269,00 EUR)	1601 68504
BMU	F&U NBS Verbund „AgoraNatura – NaturMarkt“; Teilvorhaben C: Umsetzung und Einführung des Marktes	<b>524.086,76</b> (2015: 39.158,89 EUR, 2016: 69.469,16 EUR, 2017: 70.311,82 EUR, 2018: 131.224,35 EUR)	1604 68501
BMU	Biotopverbindendes Trassenmanagement unter Freileitungen – Naturschutzfachlicher Mehrwert für bundesweit bedeutsame Trocken- und Wald-Lebensraumkorridore durch ökologisches Management anhand von Beispielen in Rheinland-Pfalz	<b>188.681,42</b> (2015: 50.242,37 EUR, 2016: 132.032,17 EUR, 2017: 6.406,88 EUR)	1604 54401
BMU	„Energetisch sanieren für den Klimaschutz“	<b>65.726,20</b> (2015: 65.726,20 EUR)	6092 686 05
BMEL	Stärkung nachwachsender Rohstoffe im Dämmstoffmarkt, TV I: Informationsmaßnahmen	<b>470.522,79</b> (2016: 18.250,95 EUR, 2017: 139.966,91 EUR, 2018: 159.248,92 EUR)	1005 68611
BMU	Stadtgrün: Artenreich und Vielfältig – Teilvorhaben: Durchführung der Fachkongresse und Erarbeitung der Projektmaterialien	<b>288.681,90</b> (2016: 39.575,70 EUR, 2017: 69.500,70 EUR, 2018: 54.576,90 EUR)	1604 68501
BMBF	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzStruktURen für die Energiewende	<b>598.875,86</b> (2016: 48.192,89 EUR, 2017: 228.006,25 EUR, 2018: 194.890,32 EUR)	3004 68541
BMU	Informationskampagne zur Minderung des Stickstoffüberschusses	<b>149.934,00</b> (2016: 62.091,00 EUR, 2017: 78.152,00 EUR, 2018: 9.691,00 EUR)	1601 68504
BMU	„Klimaschutzpotential der Sektorenkopplung“	<b>66.298,90</b> (2016: 66.298,90 EUR)	6092 68605

<b>Ressort</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Gesamtsumme des Vorhabens in EUR</b>	<b>Kap./Titel</b>
BMU	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt III; DUH	<b>56.728,30</b> (2016: 9.306,16 EUR, 2017: 30.006,48 EUR, 2018: 12.880,91 EUR)	1604 54401
BMBF	Stadtgrün wertschätzen: Bewertung, Management und Kommunikation als Schlüssel für eine klimaresiliente und naturnahe Grünflächenentwicklung, Teilprojekt B: Analyse und Transfer von Praxiswissen zur Entwicklung und Erprobung von Kommunikations- und Beteiligungsstrategien in Kommunen – Wissenstransfer	<b>225.609,71</b> (2016: 9.457,00 EUR, 2017: 70.000,00 EUR, 2018: 50.000,00 EUR)	3004 68543
BMU	Dialogprozess Naturentwicklungspotentiale sächsische Lausitz	<b>33.965,00</b> (2017: 17.770,00 EUR, 2018: 16.195,00 EUR)	1601 68504
BMU	Erfahrungsaustausch von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Mittel- und Osteuropa im Bereich Klimaschutz	<b>227.000,00</b> (2017: 19.526,72 EUR)	1602 53205
BMU	„CO <sub>2</sub> -Reduktionspotential des Energieträgers Gas im Gebäudewärmebereich“	<b>49.550,64</b> (2017: 49.550,64 EUR)	1601 68504
BMU	NKI: Mit Mehrweg das Klima schützen – Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegalternativen bei Getränkeverpackungen	<b>359.701,00</b> (2017: 50.000,00 EUR, 2018: 130.000,00 EUR)	6092 686 05
BMU	Verbundprojekt: NKI: Klimaschutz zieht ein (KlimaZ) – Klimaschutz durch nachhaltige Gebäudedämmung	<b>272.947,00</b> (2017: 75.086,00 EUR, 2018: 91.785,00 EUR)	6092 686 05
BMU	NKI: Methanminderung für kosteneffizienten Klimaschutz in der Landwirtschaft	<b>196.652,00</b> (2017: 90.365,00 EUR, 2018: 99.037,00 EUR)	6092 686 05
BMU	Verbundprojekt: NKI: Koordinierungsstelle Sektorenkopplung – Klimaschutzpotenziale von Stromanwendungen im Wärmebereich heben	<b>307.362,00</b> (2018: 103.397,00 EUR)	6092 686 05
BMU	NKI: SmartRathaus Kommunaler Klimaschutz durch digitales Gebäudemanagement	<b>497.944,00</b> (2018: 160.717,00 EUR)	6092 686 05
BMU	NKI: Förderung von nicht-halogenierten Kältemitteln im Lebensmitteleinzelhandel und in Wärmepumpen	<b>163.011,00</b> (2018: 80.554,00 EUR)	6092 686 05



